

# Kundmachung

Sandra Burtscher  
Tel.: +43 5550-20019-10  
sandra.burtscher@dlzblumenegg.at  
Zl. th131.9-1/2020-1-6  
Thüringen, am 24.11.2020



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam

Antragstellende Partei  
Raiffeisenbank im Walgau eGen, Bahnhofstraße 2, 6710 Nenzing,  
RiW Liegenschafts- und BeteiligungsGmbH, Bahnhofstraße 2, 6710 Nenzing

Die antragstellende Partei hat die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für folgendes Bauvorhaben auf **Gst.-Nr. .415, 704, 1601/1 und 1601/2 KG 90018 (Walgaustraße 20 und 22)** beantragt:

## **Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes**

Über dieses Ansuchen wird eine neue Augenscheinverhandlung auf

**10.12.2020 um 14:00**  
im DLZ Blumenegg

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer anberaamt.

**Die Teilnahme an der Bauverhandlung ist nur mit einer Mund-Nasen-Maske und unter Einhaltung der Sicherheitsabstände möglich.**

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Gemeindeamt Thüringen, im DLZ Blumenegg oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Pläne liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Thüringen und im DLZ Blumenegg zur Einsicht auf. Diese können jedoch auf Wunsch per Mail zugeschickt werden. Fragen können auch per Mail oder telefonisch beantwortet werden.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben eine schriftliche Vollmacht mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

**Der antragstellenden Partei zur Kenntnis und Teilnahme mit dem Auftrag, bis zum Verhandlungstag die Gebäudeecken, die Gebäudehöhe sowie die Grundstücksgrenzen vor Ort kenntlich zu machen. (§25 Abs. 2 Baugesetz)**

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



i. A. D. Martin Bitschnau

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 24.11.2020

Abgenommen am: 11.12.2020